

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
PLZ/Ort:
Straße:

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:
Straße:
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: 120 **Mauerarbeiten Dachgeschoss**

Angebotssumme: EUR

.....

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer: EUR

.....

Angebotssumme brutto: EUR

.....

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Leistungsverzeichnis über Mauerarbeiten

Bauvorhaben: Tempelhofer Damm 143

Bauort: 12099 Berlin

Bauherr: Montana-Portfolio GmbH

Beschreibung: Die Arbeiten finden im DG/6. OG eines Wohn- und Gewerbegebäudes statt. Die vorhandenen Außenmauerwerke der Wohneinheiten werden bis unter die Dachunterspannbahn erweitert. Die Statischen Berechnungen liegen vor/anbei! Der Materialtransport erfolgt über das Treppenhaus oder per Bauaufzug (laut LV).

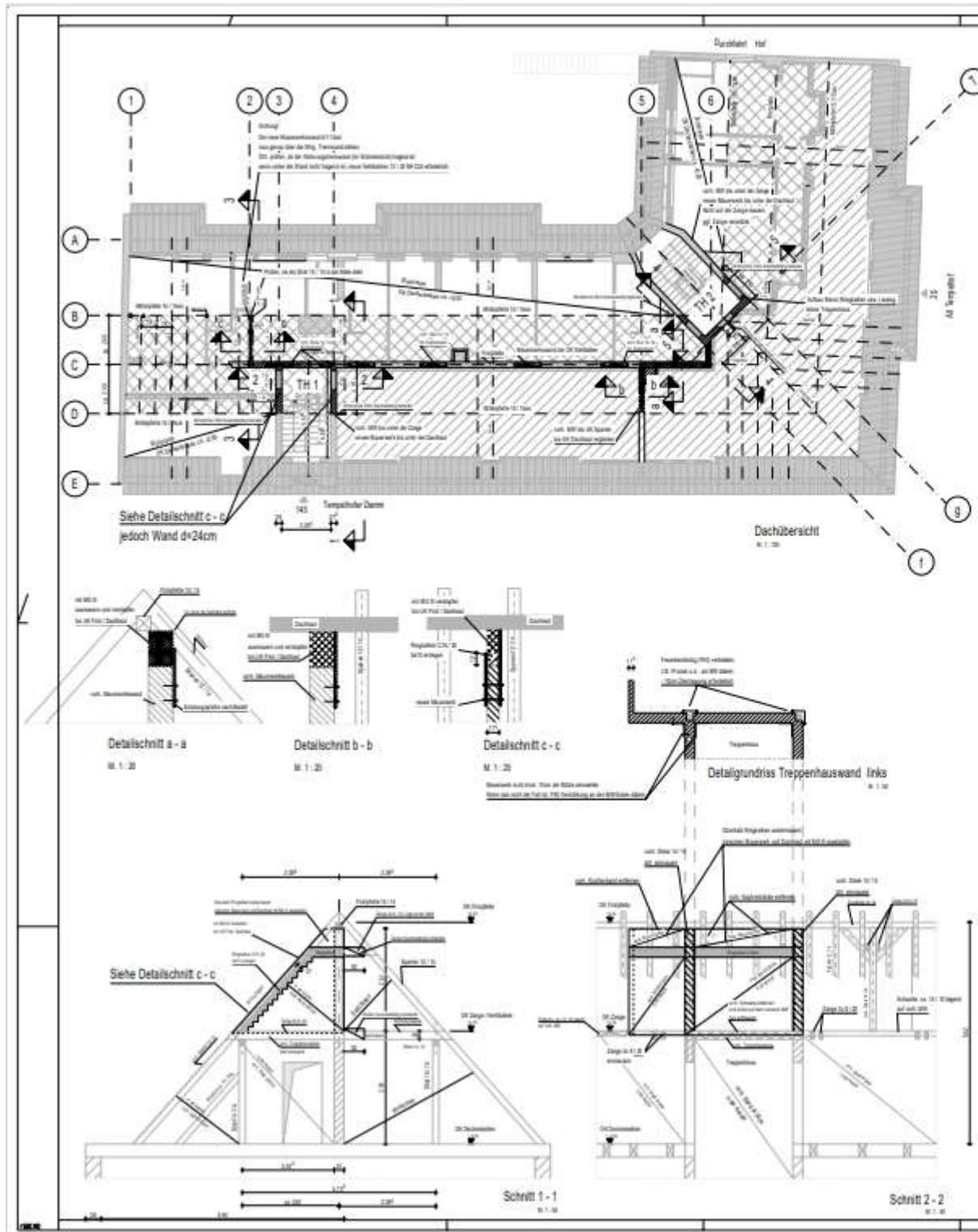
Plan:

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186
 LV: 120

Tempelhofer Damm 143
 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------



Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

DER BIETER:

.....
Datum Stempel Unterschrift

A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN FÜR EINHEITSPREISABKOMMEN (EPA)

=====

A1) ALLGEMEINES

In den Positionen dieses Leistungsverzeichnisses sind häufig wiederkehrende Reparaturarbeiten beschrieben.

Dem Einheitspreisabkommen liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH, Stand Januar 2022, zugrunde. Für sich auf dieses EPA beziehende Einzelaufträge (Leistungsabrufe) gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B Stand Januar 2022 mit dem Auftragnehmer (AN) neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für nach diesem Einheitspreisabkommen ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese "allgemeine Vorbemerkungen für Einheitspreisabkommen" (A)
2. die sich anschließenden "allgemeine technische Vorbemerkungen" (B)
3. die sich anschließenden "besondere technische Vorbemerkungen" (für dieses Gewerk) (C)
4. die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B"
5. Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung

Mit Unterzeichnung des EPA erklärt der AN, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

berufgenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der im EPA beschriebenen Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der AN das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist bei Kleinreparaturen grundsätzlich nicht erlaubt.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des AN haben die Verpflichtung, Kunden (Mieter) höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Covivio Immobilien um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.

2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Reparaturarbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.

3) Reparaturen sind sofort, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Beauftragung, durchzuführen. Sofern die Frist aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht einzuhalten ist, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.

4) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

A3) PREISE

Die, für die Ausführung von Leistungen nach diesem EPA, hier festgeschriebenen Preise gelten für Reparaturarbeiten bis zum Rechnungsbetrag von höchstens 1.500,-- EURO einschl. Mehrwertsteuer je Einzeleinzelfall.

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber der Abteilung Einkauf des AG ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)

2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,

3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z.B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,

5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,

6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung

7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle; hierzu gehört auch die Beseitigung von Verunreinigungen des Treppenhauses und/oder der Hauszuwegungen,

8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.

9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, im EPA aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind der Abteilung Einkauf des AG möglichst vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben und bei Rechnungslegung mit einem "Z" zu kennzeichnen. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis der Einheitspreise zu kalkulieren. Diese Z-Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den AG gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise des EPA sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

A4) ABRECHNUNG

Eine evtl. vorhandene Position "An-/Abfahrtpauschale" darf grundsätzlich nur einmal pro Auftrag berechnet werden, auch wenn mehrere Anfahrten (auch an verschiedenen Tagen) erforderlich sind. Sollten mehrere Anfahrten aus Gründen erforderlich sein, die ausschließlich der AG oder der Mieter zu vertreten hat, sind diese besonders zu begründen und als Z Position zu kennzeichnen (ggf. Mieterbelastung).

Bei mehreren zusammenhängenden Reparaturen, die an einem Tag in einem Wohngebiet/Siedlungsbereich ausgeführt werden (z.B. bei der Beseitigung von Sturmschäden, E-Checks in einem Mehrfamilienhaus), darf die An-/Abfahrt, in Abhängigkeit von dem bei der Leistungsposition "An-/Abfahrt" festgeschriebenen Grenzwert, nur einmalig bzw. nicht berechnet werden.

Soweit im Rahmen eines Auftrags zwei oder mehr Positionen dieses EPA ausgeführt werden, die gleichartige (identische) Teilleistungen überlappend enthalten, darf lediglich eine dieser Positionen in vollem Umfang abgerechnet werden. Die zweite bzw. weitere Positionen sind dann mit einem Anteiligen Preis als Z-Position in Rechnung zu stellen

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den AN zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des Mieters bzw. bei Leerwohnungen die Bestätigung des zuständigen Kundenbetreuers/Bauleiters, daß die Leistungen durchgeführt wurden.

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom AN mit der Schlußrechnung einzureichen. Ausgenommen

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

hiervon sind Vorgänge, die über unsere Handwerkerkopplung (HWK) abgerechnet werden; in diesen Fällen sind die Aufmaße/Bestätigungen vom AN, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, vorzuhalten und, auf Verlangen des AG, jederzeit innerhalb von 7 Kalendertagen zur Prüfung einzureichen.

Der AG ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

A5) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Die Einheitspreisabkommen dürfen weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FÜR EINHEITSPREISABKOMMEN

=====

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z.B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen

Bei wesentlichen Änderungen z.B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z.B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem AN bei der Durchführung von Reparaturarbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er dem zuständigen Kundenbetreuer oder Bauleiter des AG hierüber umgehend zu unterrichten.

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der AN ist verpflichtet, die beim AG anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften z.B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderliche Genehmigungen erlöschen, ist dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den AN gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der AG behält sich vor zu prüfen, ob der AN seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der AG Einsicht nehmen in die vom AN nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der AN zu bewirken hat.

Der AN hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des AG sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluß des Gewässerschäden-Haftungsrisikos auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem AG den Abschluß auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung läßt die Haftung des AN unberührt

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

C) TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

=====

Für Angebot und Ausführung sind besonders zu beachten:

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste

DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

DIN 18451 Gerüstarbeiten

DIN 18540 Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

DIN 18545-2 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen

DIN 18550 Putz, Baustoffe und Ausführung, Erläuterungen

DIN 55928 Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtung und Überzüge

DIN 55945 Lacke und Anstrichstoffe

DIN 50961 Zinküberzüge auf Eisenwerkstoffe

DIN 68800-3 Holzschutz - Vorbeugender chemischer Holzschutz

in der jeweils aktuellen Fassung sowie

a) die Verarbeitungsvorschriften der Systemhersteller

b) die technischen Merkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz

c) die aktuellen VDE- und VDI Richtlinien, die Vorschriften der zuständigen Behörden (z. B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, TÜV), Berufsgenossenschaften und der Versorgungsbetriebe

d) Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

-Der AN (Auftragnehmer) hat sämtliche Regelwerke aus dem Bereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu beachten. Dies gilt insbesondere für die geltenden Unfall-Verhütungsvorschriften (UVV), Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV) und das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz (AbfG/KrWG).

-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er für die bei der Baumassnahme beteiligten Mitarbeiter das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) umgesetzt hat.

-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er die bei der Baumassnahme beteiligten Mitarbeiter gemäss §7 der BGV A1 UVV "Allgemeine Vorschriften" unterwiesen hat.

-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er nur zugelassene und geprüfte Maschinen und Einrichtungen während der Baumassnahme einsetzt.

-Bei Notwendigkeit eines vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) zu erstellenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) hat der AN diesen unbedingt zu berücksichtigen. Notwendige Änderungen des SiGePlans sind mit dem SiGeKo abzustimmen.

-Die Aufnahme der Tätigkeit ist dem SiGeKo mindestens eine Woche vor Tätigkeitsaufnahme schriftlich anzuzeigen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Nebenleistungen und Vereinbarungen bei Putz-, Maler- und Lackierarbeiten

Folgende Leistungen sind neben den Nebenleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren, wenn in der Leistungsbeschreibung keine eigene Position dafür vorgesehen ist:

- a) Augenscheinliche Überprüfung aller im Untergrund eingesetzten Geländer-, Gitterstützen und sonstige Verankerungen auf fachgerechte Überarbeitbarkeit.
- b) Erschwernisse durch Vorhandensein von Regenfallrohren oder sonstigen Leitungen werden nicht vergütet.
- c) Säuberung des Untergrundes von Staub und Verschmutzung sowie von lose sitzenden Putz- und Betonteilen durch Trocken - Reinigung.
- d) Das Ausbilden, Aufstellen und wieder entfernen eines geeigneten Auffangsystems zum Auffangen des anfallenden Schmutzwassers bzw. der gesamten belasteten Flüssigkeiten, z. B. Rinnensystem aus chemisch resistentem Kunststoff oder Folienwannen mit flüssigkeitsdichtem Anschluss zur Fassadenfläche bei Nass Reinigung. Schmutzwasseranlage für o. a. Reinigungsarbeiten, mit Zusatzmittel / ohne Zusatzmittel aufstellen und vorhalten zur Vorklärung des anfallenden Schmutzwassers sowie der belasteten Flüssigkeiten sowie die bei belasteten Flüssigkeiten benötigten mobilen Abwasseranlagen, inkl. aller durch den Betreiber der mobilen Abwasseranlage zu erbringenden regelmässigen Prüf- und Probeentnahmekosten, Bedienung der Anlage sowie Einleitung des vorgeklärten Reinigungswassers in die Kanalisation entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften. Die Anlage ist nach den jeweils gültigen Ortsgesetzen bzw. örtlichen Richtlinien abgenommen und wird entsprechend der Richtlinien `Fassadenreinigung` durch geeignetes Fachpersonal bedient. Auffangen und Lagern des Schmutzwassers sowie der gesamten belüfteten Flüssigkeit in bruchfesten, fest verschliessbaren und vor Missbrauch gesicherten Behältern bis zur Filterung, Einleitung und Entsorgung.
- e) Das farbige Absetzen eines Bauteils sowie das Absetzen und Beschneiden von Fenster- und Türfaschen, Bändern, Gesimsen, Nuten und Sockelflächen.
- f) Das Einholen der Genehmigungen für Strassen- und Bürgersteigabsperrrungen, bzw. für die Nutzung von Nachbargrundstücken.
- g) Schutz der in Benutzung genommenen öffentlichen Verkehrsflächen oder anderer Einrichtungen und Vorleistungen anderer Unternehmer vor Beschädigung sowie Beseitigung der Schäden oder Übernahme der Kosten hierfür.
- h) Übernahme der Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken.
- i) Notwendige Maßnahmen zum Schutz von Dächern, Rinnen, Fallrohren, Blechen, Fugenbändern, Fußböden, Geländern, Stahlzargen, Fenstern, Türen, Beschlägen und sonstigen Bauteilen vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch die Putzarbeiten, einschl. der erforderlichen Stoffe oder Schutzanstriche für Verblendungen, Gesimse, Sohlbänke, eloxierte Teile u.ä. sowie die spätere Beseitigung.
- j) Die Kosten für Aufenthalts- und Lagerräume.
- k) Das Wiederherstellen der durch die eigenen Arbeiten beschädigten Grünanlagen (durch Anlieferungen, Lagerflächen etc.)
- l) Das Herstellen von bis zu 0,50 m² grossen mobilen Musterflächen nach Vorauswahl vorliegender

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Farbvorschläge.

Besondere Hinweise

Bei dieser Ausschreibung wird zur Bedingung gemacht, dass keine Baustoffe verwendet werden, die

a) voll- oder teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, HFCKW) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden

b) UF Montageschäume (Harnstoff-Formaldehyd-Schaumkunststoff) und Baustoffe deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm (parts per million; 1,0 mg/kg) im Prüfraum überschreitet. (Das Prüfverfahren richtet sich nach der Richtlinie des Ausschusses für Einheitliche Technische Baubestimmungen (ETB) zur Begrenzung der Formaldehydemission in die Raumluft bei Verwendung von Harnstoff-Formaldehydharz Ortschaum)

c) Lösemittelhaltige Farben und Lacke sind zu vermeiden. Für eine Verwendung im Einzelfall ist die Zustimmung vom Auftraggeber einzuholen.

Produkt- und Systemvorgaben

Vor Angebotsabgabe sind die Oberflächen der Fassadenflächen auf die ausgeschriebene Ausführungsart des Anstrichsystems hin zu prüfen.

Folgende Fabrikate können verwendet werden:

Brillux
Caparaol
Herbol
Sto
oder gleichwertig

Das angebotene Fabrikat ist vor Angebotsabgabe zu benennen.

Die Farbtöne sind in Absprache mit der Bauleitung festzulegen. Für farbige Anstrichsysteme, einschl. deren Putze gelten folgende Farbtonstufen:

hell getönt entspricht Hellbezugswerten 51 -100

mittel getönt entspricht Hellbezugswerten 26 - 50

satt getönt entspricht Hellbezugswerten 25 - 11

Voll- oder Sonderton entspricht Hellbezugswerten 0 - 10

Hellgetönte Beschichtungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis für weisse Anstriche einzukalkulieren. Die weiteren Abstufungen werden gesondert vergütet und sind bei Bedarf gesondert im LV aufgeführt.

Die o. a. Abstufung gilt nicht für Lacke und Lasuren. Sind Lack- und Lasurarbeiten von Holz- und Stahlbauteilen im LV enthalten, sind sämtliche Farbtonstufen in den Einheitspreis einzukalkulieren. Sie

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 **Tempelhofer Damm 143**
LV: 120 **Mauerarbeiten Dachgeschoss**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

werden nicht gesondert vergütet.

Untergrundprüfung

Die Überprüfung des vorhandenen Untergrundes auf Mängel oder nicht ausreichenden Vorleistungen hat der AN unbedingt durchzuführen. Gemäss VOB Teil B, DIN 1961 § 4 Nr. 3 sowie VOB Teil C ist der AN verpflichtet vor Beginn der Arbeiten die örtl. Bauleitung schriftlich auf Mängel hinzuweisen. Der AN haftet für alle später auftretenden Schäden in vollem Umfang, wenn die Mängelmeldung nicht rechtzeitig schriftlich erfolgt ist.

Artenschutz an Gebäuden

Vor und während der Durchführung von Gerüst-, Fassaden- oder Dacharbeiten ist durch den AN zu überprüfen, ob durch die beabsichtigten und beauftragten Maßnahmen evtl. gebäudebewohnende Tierarten wie z.B. Mauersegler, Fledermäuse, Schwalben u.A. gestört oder vertrieben werden. Die Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Bei drohenden Verstößen gegen diese Vorschrift ist zwingend die weitere Vorgehensweise mit der Bauleitung des AG bzw. gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Grün abzustimmen. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen bereits begonnen hat und die drohende Beeinträchtigung nicht vor Beginn der Maßnahmen erkennbar war, sind die Arbeiten umgehend bei Erkennen eines drohenden Verstoßes gegen § 44 BNatSG in dem entsprechenden Bereich vorübergehend bis zur abschließenden Klärung der weiteren Vorgehensweise auszusetzen.

1. Mauerarbeiten Dachgeschoss

1.1. Baustelleneinrichtung

1.1.10. Baustelle einrichten

Lieferrn,vorhalten und wieder entfernen aller zur Ausführung der Arbeiten benötigten Geräte und Werkzeuge.

1,000 psch

1.1.20. Stellung einer Baustellentoilette

Aufstellen, Vorhalten und wieder Entfernen eines Chemikalienklosetts mit Waschgelegenheit nachVorschrift der Arbeitsstättenverordnung, Paragraph 45.

1,000 psch

1.1.30. Stellung eines Baustromanschluß

Baustromanschluß (Baustromverteiler)Beauftragung eines Elektrofachbetriebes zur Herstellung,Vorhaltung und Demontage eines für die einzusetzenden Maschinen geeigneten Stromanschlusses.

1,000 psch

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.40.	Stellung eines Bauaufzugs Aufstellen, Vorhalten und wieder Entfernen eines Bauaufzugs für den An- und Abtransport von Werkzeugen und Material über die gesamte Bauzeit.	1,000 psch	
1.1.50.	Stellung einer mobilen Rüstung Aufstellen, Vorhalten und wieder Entfernen einer mobilen Rüstung.	1,000 psch	
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung		

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
 LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Abrissarbeiten und Vorbereitung			
1.2.10.	Wärmedämmung, Schalung und Schüttung aufnehmen Wärmedämmung, Schalung und Schüttung aufnehmen, und seitl. lagern Achse 2 / B-C	2,500 m2
1.2.11.	Tragende Wand im Wohnbereich überprüfen. Tragende Wand im Wohnbereich überprüfen. Achse 2 / B-C	1,000 psch
1.2.20.	Wärmedämmung entfernen. Wärmedämmung im Bereich der aufzumauernden Wände entfernen. Treppenhaus TH 1 (Tempelhofer Damm): Achse 2 / C-D + Achse 3 / C-D + TH 2 (Alt Tempelhof): Achse 7 und f , g	20,000 m2
1.2.30.	Holzschwelle von der vorh. Wand aufnehmen Holzschwelle von der vorh. Wand aufnehmen (Achse 2-4 / C und 7 / f-g) - vorh. Stiele auf Schwelle lassen. Achse 2-4 / C	3,700 m
1.2.40.	Kopfbänder und Stiele entfernen Kopfbänder und Stiele entfernen	6,000 Stck
1.2.50.	Abstützung des Daches Vorübergehendes Abstützen des Daches durch Stützsystem	6,000 Stck
Summe 1.2.	Abrissarbeiten und Vorbereitung		

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
 LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Holz- und Zimmermannsarbeiten			
1.3.10.	*** Bedarfsposition ohne GB Einbau eines neuen Kehl balkens (12 / 20 cm) Einbau eines neuen Kehl balkens (12 / 20 cm) bei nicht vorhandener tragender Wand im Wohnbereich (auf dem die neue Wand gemauert wird). Achse 2 / B-C	2,800 m	Nur Einh.-Pr.
1.3.20.	*** Bedarfsposition ohne GB Stiele unter der Pfette im Wohnbereich Stiele unter der Pfette im Wohnbereich suchen und freilegen, Nähe neuer Kehl balken - Tragfähigkeit der Pfette prüfen oder Angaben am Statikbüro weiterleiten. Achse B / 2	1,000 psch	Nur Einh.-Pr.
Summe 1.3.	Holz- und Zimmermannsarbeiten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
 LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.	Mauer- und Betonarbeiten			
1.4.10.	Erstellung einer Wand (d = 11,5 cm) Erstellung einer Wand (d = 11,5 cm) mit Stein-Fertigteil-Kalksandstein 12 RDK 1,8 (t 240 / 115), MG II. Wandabschluss abgetrept. Achse 2 / B - C	11,000 m2
1.4.20.	Erstellung einer Wand (d = 24,0 cm) Erstellung einer Wand (d = 24,0 cm) mit Stein-Fertigteil-Kalksandstein 12 RDK 1,8 (t 240 / 115), MG II. Wandabschluss abgetrept. TH 1: Achse C, 3 und 4 sowie TH 2: Achse 7, f und g	58,000 m2
1.4.30.	Herstellung einer Ringbalkenschalung (d=11,5cm) Herstellung einer Ringbalkenschalung auf neuem Mauerwerk (d = 11,5 cm), eine Schalungsseite bis unter die Dachhaut, zweite Seite bis Oberkante Ringbalken (h = 12 cm) + Abtreppung. Achse 2 / B-C (Wandabschluss schräg)	2,400 m
1.4.40.	Herstellung einer Ringbalkenschalung (d=24cm) Herstellung einer Ringbalkenschalung auf neuem Mauerwerk (d = 24,0 cm), eine Schalungsseite bis unter die Dachhaut, zweite Seite bis Oberkante Ringbalken (h = 12 cm) + Abtreppung. TH 1: Achse C, 3 und 4 sowie TH 2: Achse 7, f und g (Wandabschluss schräg und in Waage)	22,000 m
1.4.50.	Einseitige Wandschalung Einseitige Wandschalung auf dem Wandkopf auf vorhandenem Mauerwerk (ca. 24,0 cm), Schalungsseite bis unter die Dachhaut. Achse 5 / G - C + Achse C / 5-6 + Achse 6 / C (Wandabschluss schräg und in Waage)	29,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 **Tempelhofer Damm 143**
LV: 120 **Mauerarbeiten Dachgeschoss**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.60.	<p>Herstellung eines Ringbalkens (d = 11,5 cm, h = 12 cm) Herstellung eines Ringbalkens auf neuem Mauerwerk (d = 11,5 cm, h = 12 cm) mit Beton C 16/20 und Einlegen von Bewehrung (2x d 10) mit Nadeln.</p> <p>Achse 2 / B-C (Wandabschluss schräg)</p>	2,400 m
1.4.70.	<p>Herstellung eines Ringbalkens (d = 24 cm, h = 12 cm) Herstellung eines Ringbalkens auf neuem Mauerwerk (d = 24,0 cm, h = 12 cm) mit Beton C 16/20 und Einlegen von Bewehrung (2x d 10) mit Nadeln.</p> <p>TH 1: Achse 3 und 4 sowie TH 2: Achse 7, f und g (Wandabschluss schräg)</p>	12,000 m
1.4.80.	<p>Herstellung eines Ringbalkens (d = 24 cm, h = 24, cm) Herstellung eines Ringbalkens auf neuem Mauerwerk (d = 24,0 cm, h = 24,0 cm) mit Beton C 16/20 und Einlegen von Bewehrung (4x d 10) mit Bügeln.</p> <p>TH 1: Achse 3 und 4 (ca. 80cm lang) und Achse C / 2-4 (ca. 3,70m) (Wandabschluss in Waage)</p>	9,000 m
1.4.90.	<p>Planung von ca. 85,0 kg Stahl Planung von ca. 85,0 kg Stahl für die Bewehrung (siehe Stahlliste vom Plan B-01).</p>	1,000 psch
1.4.100.	<p>Ausmauern und Verstopfen (d = 11,5 cm) Ausmauern und Verstopfen des Raums zwischen Ringbalken und Dachhaut (Sparren) auf Mauerwerk (d = 11,5 cm) mit MG III. Restfuge mit nichtbrennbarem Material (über 1000 Grad) schließen. Abstimmung mit Brandschutz erforderlich.</p> <p>Achse 2 / B-C (Wandabschluss schräg)</p>	2,400 m
1.4.120.	<p>Ausmauern und Verstopfen (d = 24,0 cm) Ausmauern und Verstopfen des Raums zwischen Ringbalken und Dachhaut (Sparren) auf Mauerwerk (d = 24,0 cm) mit MG III. Restfuge mit nichtbrennbarem Material (über 1000 Grad) schließen. Abstimmung mit Brandschutz erforderlich.</p>			

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
 LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	TH 1: Achse C, 3 und 4 sowie TH 2: Achse 7, f und g (Wandabschluss schräg und in Waage)	22,000 m
1.4.121.	Ausmauern und Verstopfen (d = 24,0 cm) Ausmauern und Verstopfen des Raums zwischen Ringbalken und Dachhaut (Sparren) auf Mauerwerk (d = 24,0 cm) mit MG III. Restfuge mit nichtbrennbarem Material (über 1000 Grad) schließen. Abstimmung mit Brandschutz erforderlich. Achse 5 / G - C + Achse C / 5-6 + Achse 6 / C (Wandabschluss schräg und in Waage)	8,000 m
Summe 1.4.	Mauer- und Betonarbeiten		

Angebotsaufforderung

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
 LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.	Brandschutzmaßnahmen			
1.5.10.	Bekleidung aller tragenden Holzelemente Bekleidung aller tragenden Holzelemente (Firstpfette, Mittelpfette, Kehlsparren, Sparren usw.) ab Kante Mauerwerk um mindestens 50 cm in Richtung Dachraum feuerbeständig (F30). Promat-System Umlaufend TH1 und TH 2	8,000 m
1.5.20.	*** Bedarfsposition ohne GB Ummantelung des neuen Kehlbalkens Ummantelung des neuen Kehlbalkens (12 / 20 cm) von den Seiten feuerbeständig (F90). Achse 2 / B-C : Balken ca. l = 2,80m	1,000 psch	Nur Einh.-Pr.
1.5.30.	*** Bedarfsposition ohne GB Verstärkung der Bereiche Verstärkung der Bereiche, in denen die Stiele im TH 1 weniger als 12 cm mit Mauerwerk ummantelt sind, um feuerbeständig (F90) zu sein. Die Verkleidung muss mindestens 10 cm über das Mauerwerk überlappen und angedübelt werden. TH1: Stiele in Achse C / 3 und 4	2,000 Stck	Nur Einh.-Pr.
Summe 1.5.	Brandschutzmaßnahmen		
Summe 1.	Mauerarbeiten Dachgeschoss		

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 17186 **Tempelhofer Damm 143**
LV: 120 **Mauerarbeiten Dachgeschoss**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Mauerarbeiten Dachgeschoss	
1.1.	Baustelleneinrichtung
1.2.	Abrissarbeiten und Vorbereitung
1.3.	Holz- und Zimmermannsarbeiten	
1.4.	Mauer- und Betonarbeiten
1.5.	Brandschutzmaßnahmen
	Summe 1. Mauerarbeiten Dachgeschoss

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 17186 Tempelhofer Damm 143
LV: 120 Mauerarbeiten Dachgeschoss

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	120	
1.	Mauerarbeiten Dachgeschoss
	Summe LV	120 Mauerarbeiten Dachgeschoss
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 21

(Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)